

• A • S • P •

Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten

Association
Suisse des
Psychothérapeutes

Associazione Svizzera
delle Psicoterapeute
e degli Psicoterapeuti

Jahresbericht 2019

Associazion
Svizra dals
Psicoterapeuts



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufbruch ins neue Jahrzehnt.....	3
Highlights des Jahres 2019.....	4
Dreh- und Angelpunkt Sekretariat.....	5
Die ASP im Überblick.....	6
Bericht der Präsidentin	7
Über den Nutzen einer ASP Einzelmitgliedschaft.....	9
Blick in die Mitgliederstatistik.....	10
Aktiv – auch als Vorstandsmitglied.....	11
Die ASP-Kollektivmitgliedschaft.....	12
Aus der Geschäftsstelle	13
Bericht des Vostands.....	15
Charta-Konferenz	17
Kommission für Qualitätssicherung	18
Wissenschaftskommission	18
Italienische Schweiz	19
Suisse Romande	20
Ethikkommission	21
Finanzbericht.....	22
Bilanz 2019.....	23
Erfolgsrechnung 2019	24
Bericht des Revisors	26
Ausblick	27

Titelseite

Istock-Foto ID: Leuchtturm im Sturm

Herausgeberin

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten
Riedtlistrasse 8
CH-8006 Zürich
Telefon +41 (0) 43 268 93 00
asp@psychotherapie.ch
www.psychotherapie.ch

Impressum

Autor*innen

Gabriela Rüttimann, Marianne Roth, Peter Schulthess,
Veronica Defièvre, Nicola Gianinazzi, Sandra Feroletto, Marco Noi,
Heinz Meier, Mario Schlegel, Ursula Enggist

Fotos

Walter Aeschimann, iStock photos, Marianne Roth

Konzept und Gestaltung

Marianne Roth

Übersetzungen

Alessandro Arrigoni, Claudia Menolfi

Der Jahresbericht erscheint ausschliesslich in elektronischer
Form, siehe www.psychotherapie.ch



Aufbruch ins neue Jahrzehnt

Der vorliegende Jahresbericht markiert den Abschluss der sogenannten Zehnerjahre des zweiten Millenniums unserer Zeitrechnung. Eine Wahrnehmung der Geschichte in Dekaden hat sich letztendlich durchgesetzt. Mit den 60er- oder 70er-Jahren verbinden wir beispielsweise Ereignisse und Bilder, die sich quasi in einem gesellschaftlichen Konsens verfestigt haben. Gemäss dem Historiker Tobias Becker liebt das menschliche Hirn Struktur, denn damit Menschen sich im Strom der Zeit verankern können, brauchen sie klare Einheiten. Welches Amalgam sich für die ausklingende Dekade einmal bilden wird, muss die Zukunft weisen. Für uns als Berufsverband wird sie mit der Ankündigung des Systemwechsels vom Delegations- ins Anordnungsmodell in Erinnerung bleiben.

Das herausragende Ereignis im vergangenen Jahr war für die ASP das 40-jährige Jubiläum, eine Ansammlung von Dekaden, die im historischen Kontext betrachtet als faszinierend und aufreibend zugleich zu bewerten sind. Sie sind detailliert nachgezeichnet in der Jubiläumsschrift «Psychotherapie in der Schweiz – Vom Ringen um die Anerkennung eines Berufsstandes». Und dass dieses Ringen noch nicht beendet ist, manifestiert sich in der Vernehmlassung des Bundesrats zur Neugestaltung des Psychotherapieberufes, die er letzten Sommer lanciert hat und die nach wie vor hohe Wellen schlägt. Lesen Sie dazu mehr in meinem Résumé auf den Seiten 7-8.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht legen wir Rechenschaft ab über die Aktivitäten des Vorstands, der Geschäftsstelle und den verschiedenen Mandatsträgerinnen und -trägern, die für den Verband unverzichtbare Aufgaben erfüllen und darüber Bericht erstatten. Wir beleuchten besondere Ereignisse und Veränderungen, die das Jahr mit sich brachte und legen dabei Wert auf höchste Transparenz, nicht zuletzt auch mit der Rechnungslegung. Apropos Kosten: Aus Kostengründen und als kleiner Beitrag an die Umwelt verzichten wir auf eine gedruckte Version des Jahresberichts. Er ist jedoch nach wie vor für alle Interessierten zugänglich auf unserer Website.

Die finanzielle Basis unseres Verbands bilden die Mitgliederbeiträge, ohne die wir unsere Aufgaben im Interesse unseres Berufes nicht erfüllen könnten. Gerne rufen wir in unserem Bericht auch wieder einmal den Nutzen einer Einzel- und Kollektivmitgliedschaft in der ASP in Erinnerung. Und wir zählen auf unsere Einzel- und Kollektivmitglieder, damit wir als Berufsverband mit ihnen zusammen den eingeschlagenen Weg selbstbewusst weitergehen können. Wir vertrauen auf ihre Bereitschaft, weiterhin Teil eines grossen Netzwerks sein zu wollen, dessen Ziel es ist, eine wichtige Rolle in der Schweizer Gesundheitsversorgung wahrzunehmen.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin

Highlights des Jahres 2019

40 Jahre ASP

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand am 23. März im KOSMOS in Zürich die Jubiläumsveranstaltung zum 40-jährigen Bestehen der ASP statt. Ein erstes Highlight war das Referat von Gabi Rüttimann und ihre Zusammenfassung der wechselvollen Geschichte des Verbands. Als weiteres Highlight folgte ein Gespräch zwischen der bekannten Philosophin und TV-Moderatorin Barbara Bleisch und Marcel Schär, Psychologie- und Psychotherapieprofessor der ZHW, über ethisch-philosophische und psychotherapeutische Berührungspunkte.



Jubiläumsschrift

Die bewegte Geschichte der ASP und die schicksalhafte Verknüpfung mit unserem Verband wurde vom Historiker und Publizisten Walter Aeschmann spannend und abwechslungsreich aufgearbeitet. Die Jubiläumsschrift bietet nicht nur Psychotherapeut*innen einen Lesegenuss, sondern auch Leser*innen, die an gesellschaftspolitischer Geschichte interessiert sind. Die Schrift ist nach wie vor im Sekretariat erhältlich.



Erfolgreiche Petition

In lediglich etwas über drei Monaten haben die Verbände gemeinsam 94'422 Unterschriften gesammelt. Die Schweizer Bevölkerung hat aus Überzeugung an der Unterschriftensammlung teilgenommen, schlagender Beweis, dass die Übernahme von Psychotherapiebehandlungen durch die Grundversicherung ein grosses Anliegen ist. Am 11. März 2019 fand vor dem Bundeshaus in Bern die Übergabe der gesammelten Unterschriften statt.



Neues ASP Suchportal

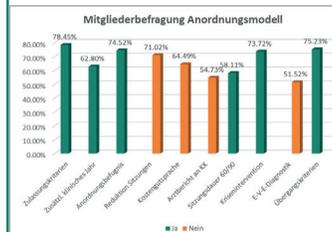
Das neue Suchportal «Psychotherapeutin/Psychotherapeuten finden» ist nun online. Das Portal ist viel benutzerfreundlicher aufgebaut und wird sowohl Patient*innen, wie auch unseren Mitgliedern die Anwendung wesentlich erleichtern. Ebenfalls neu ist, dass sich die Mitglieder selbst registrieren und ihren Eintrag jederzeit selbst verwalten können. Nach Entrichtung einer einmaligen Registrierungsgebühr ist die Nutzung des Portals anschliessend kostenlos.

Vernehmlassung durch den Bundesrat

Mit seiner Vernehmlassung zur Neuregelung der Psychotherapie hat der Bundesrat endlich ein Versprechen eingelöst, das längst überfällig war. Wir gehen davon aus, dass nicht zuletzt die Verbände das ihre dazu beigetragen haben, indem sie auf verschiedenen Ebenen Druck ausübten, um das seit Jahrzehnten fällige Anliegen einzufordern. Nachdem der erste Schritt getan ist, braucht es jetzt die entsprechenden Massnahmen, um das Werk zu vollenden.

Mitgliederumfrage

Wesentliche Bausteine bei der Neuregelung der Psychotherapie werden die Stellungnahmen sein, die das EDI von den zahlreichen Akteuren, Verbänden, Leistungserbringern, Ämtern und politischen Parteien zur Vernehmlassung einholte. Damit ihre Stellungnahme ein solides Fundament erhielt, hat die ASP eine elektronische Mitgliederumfrage durchgeführt. Rund ein Drittel unserer Mitglieder hat sich daran beteiligt und zusätzlich über 1000 Kommentare eingereicht.



Positive Akkreditierungsentscheide

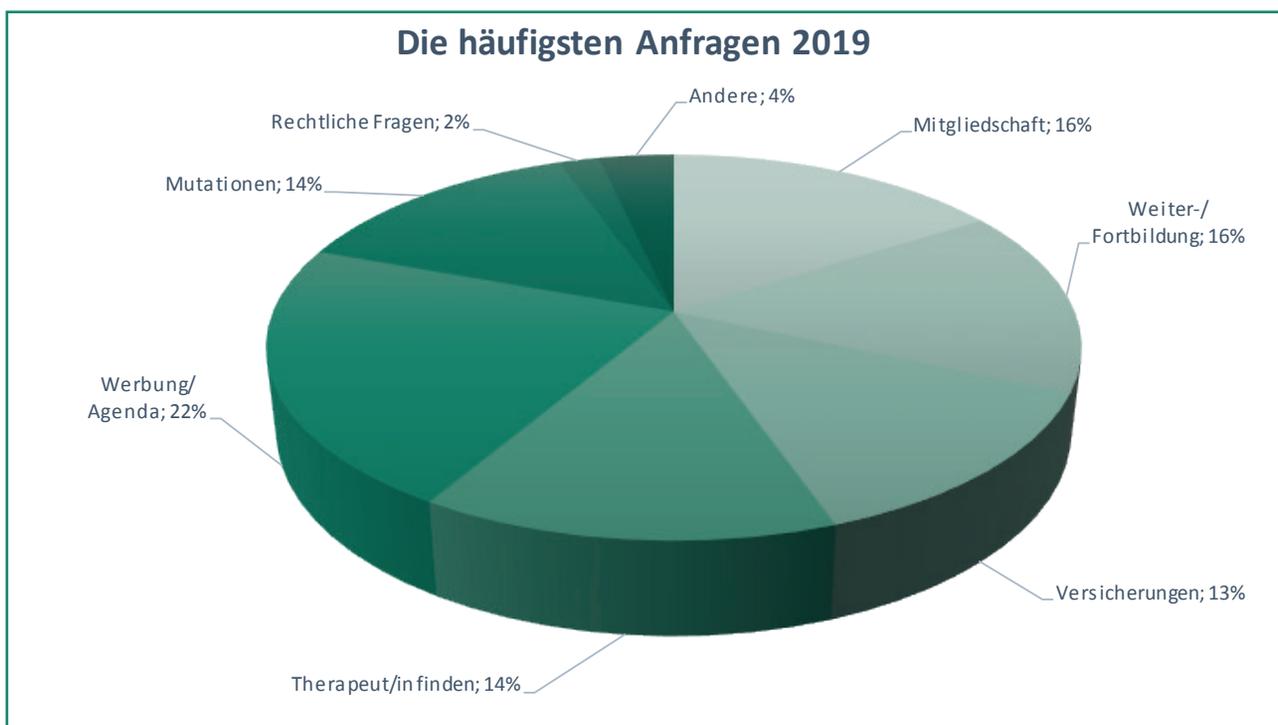
Nach einem sehr aufwändigen Prozess, den die Akkreditierungsgesuche der Partnerinstitutionen, die sich dem Konzept ASP Integral angeschlossen haben, durchlaufen mussten, haben vier Weiterbildungsinstitutionen einen positiven Akkreditierungsentscheid erhalten. Dieser ist allerdings noch mit Auflagen sowohl für die Institutionen, wie für die ASP als verantwortliche Organisation verbunden, die innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden müssen, damit die Akkreditierungen ihre volle Gültigkeit erhalten. Eine Evaluation des Akkreditierungsprozesses ist vom BAG in Aussicht gestellt.

Tag der freien Berufe

Anlässlich des vierten Tages der freien Berufe, der in Bern zum Thema Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsplätze der freien Berufe durchgeführt wurde, erhielt unsere Präsidentin Gelegenheit, in einem Referat darzulegen, weshalb wir ein griffiges Datenschutzgesetz (DSG) benötigen, dessen Aktualisierung längst überfällig ist. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und damit zunehmendem Datenaustausch ist der Rechtsschutz sowohl für Patient*innen, wie praktizierende Psychotherapeut*innen unerlässlich.



Dreh- und Angelpunkt Sekretariat



Auffällige Veränderungen

Wie zu erwarten war, weichen die Anfragen allgemein stark von den Zahlen des letzten Jahres ab. Insbesondere die Erkundigungen, die bezüglich Mitgliedschaften eingezogen wurden, haben sich im Geschäftsjahr halbiert. Verantwortlich dafür ist die definitive Einführung des Psychologieberufgesetzes und damit die Verschiebung der Vergabe des Titels eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin oder eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut an den Bund.

Erfreulich erhöht haben sich jedoch die Anfragen bezüglich Werbung und Agendaeinträge. Es scheint, dass sich Einträge auf unserer Website für Angebote von Veranstaltungen, Kursen oder Tagungen unserer Mitglieder und Stakeholdern als nützlich erweisen. Auch wird die Möglichkeit, Veranstaltungshinweise per Rundmail an die anderen Mitglieder zu versenden, häufig genutzt. Es ist uns ein Anliegen, unsere Mitglieder nicht über Gebühr mit E-Mails einzudecken. Wir achten deshalb darauf, dass wir nur Angebote in Umlauf bringen, von denen wir denken, dass sie einen direkten Nutzen bringen.

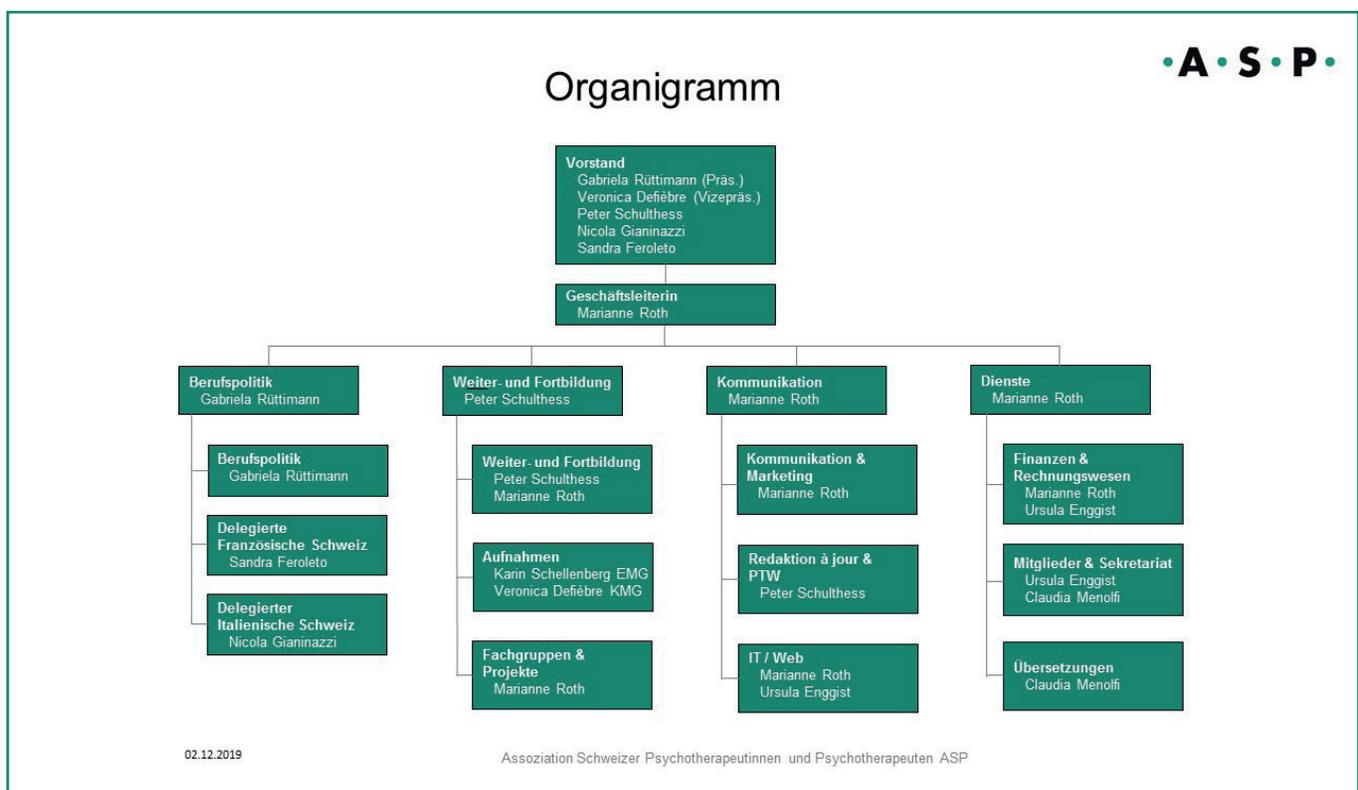
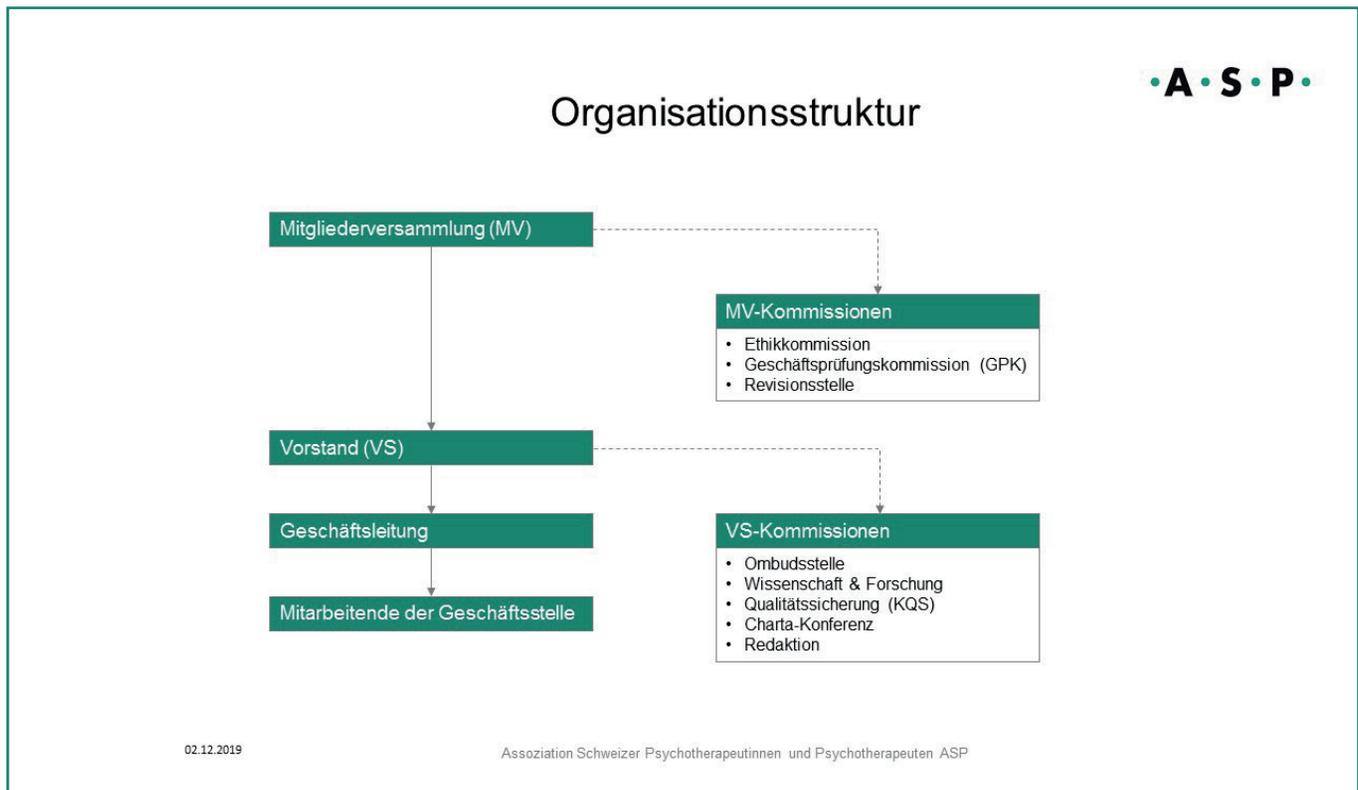
Ebenfalls gestiegen sind Anfragen in Bezug auf Versicherungen. Dies ist mit der gestiegenen Anzahl Mitglieder im letzten Jahr zu begründen, die sich über die vergünstigten Versicherungsmöglichkeiten erkundigten, die wir unseren Mitgliedern exklusiv anbieten können.

Was das Fort- und Weiterbildungsangebot betrifft, haben wir mit einem neuen Zyklus der Weiterbildungsmodulen zur generischen Psychotherapie gestartet, die einen integralen Bestandteil der Weiterbildung gemäss Konzept ASP Integral bilden. Das Angebot, mit einer Laufzeit von 18 Monaten, zählt auch als Fortbildungsmassnahme und kann als solche verbucht werden. Die einzelnen Kurse können deshalb auch von bereits ausgebildeten und praktizierenden Psychotherapeut*innen besucht werden – unabhängig von einer ASP-Mitgliedschaft.



Ursula Enggist (r) und Claudia Menolfi betreuen das ASP-Sekretariat.

Die ASP im Überblick



Bericht der Präsidentin

Das vergangene Geschäftsjahr war sehr intensiv und zuweilen auch aufwühlend. Nicht nur sorgten die Akkreditierungen unserer Partnerinstitutionen für intensiven Gesprächsstoff. Die vom Bundesrat endlich lancierte Vernehmlassung zur Neuregelung der Psychotherapie warf hohe Wellen und entfachte einen Medienkrieg, der wohl noch länger einen fahlen Beigeschmack hinterlassen wird.



Gabriela Rüttimann
Präsidentin

Erfreulicher Jubiläumsanlass

Die Jubiläumsfeier zum 40-jährigen Bestehen unseres Verbands fand im Anschluss an die Mitgliederversammlung vom März 2019 im KOSMOS in Zürich statt. Sowohl die Räumlichkeiten, wie auch das gebotene Essen waren dem Anlass angemessen und boten ein ausgezeichnetes Ambiente für den formellen und gemütlichen Teil der Veranstaltung.

Meine Festrede fasste die 40-jährige Geschichte zusammen, die von Höhen und Tiefen geprägt war. Die Jubiläumsschrift «Psychotherapie in der Schweiz – Vom Ringen um die Anerkennung eines Berufsstandes» wurde vom Historiker und Publizisten Walter Aeschmann verfasst und kam dank seiner sorgfältigen Recherche und Berichterstattung zustande. Die Publikation kann nach wie vor an der Geschäftsstelle bezogen werden.



Barbara Bleisch und Marcel Schär im Gespräch

Ein weiteres Highlight war der Dialog zwischen der bekannten Philosophin und Fernsehmoderatorin Barbara Bleisch sowie Marcel Schär, Professor für Psychologie und Psychotherapie an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ihr Diskurs drehte sich um «Entwicklung, Echtheit, Ethik – eine psychologisch-philosophische Spurensuche» und wird sicherlich in der einen oder anderen Form weitergehen.

Vernehmlassung zum Anordnungsmodell lanciert

Ende Juni 2019 hat der Bundesrat die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie zur Vernehmlassung freigegeben. Ein Projekt, das von der ASP seit Jahren gefordert wurde, schien endlich in eine entscheidende Phase zu gelangen. Mit dem Systemwechsel vom Delegations- ins Anordnungsmodell sollen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen selbständig über die Grundversicherung abrechnen können. Voraussetzung ist die berufliche Qualifikation gemäss PsyG, eine kantonale Berufsausübungsbewilligung sowie die Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes, denn Psychotherapien sollen nach wie vor auf ärztliche Anordnung hin erfolgen.

Ein grundlegender Änderungsvorschlag in der Vernehmlassung betrifft die Anzahl bewilligter Therapiesitzungen. Entgegen der heutigen Praxis sollen pro ärztliche Anordnung maximal 15 Stunden gewährt werden. Bereits dann soll von der anordnenden Ärztin oder vom anordnenden Arzt ein Bericht erstellt und eine erneute Anordnung erteilt werden müssen. Ist auch anschliessend noch eine Weiterbehandlung notwendig, braucht es nach den 30 Behandlungsstunden – nicht wie bisher nach 40 Stunden – eine Kostengutsprache der Krankenkasse. Eine weitere Anpassung betrifft die klinische Praxis. Zusätzlich zu den zwei Jahren, die heute schon während der Weiterbildung absolviert werden müssen, soll ein weiteres Jahr klinische Praxis dazukommen.

Die ASP hat die wichtigsten Punkte der Vernehmlassung in einem Fragekatalog zusammengefasst und bei ihren Mitgliedern eine elektronische Umfrage durchgeführt. Es war uns wichtig, die Meinung unserer Mitglieder abzuholen und diese in unsere Stellungnahme einzuarbeiten. Diese Stellungnahme hat die ASP auch mit den anderen Verbänden abgeglichen. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass wir mit einer Stimme sprechen. Gleichzeitig wollten wir vermeiden, dass Gegner des Anordnungsmodells aufgrund von inhaltlichen Differenzen die Verbände auseinanderdividieren. Unsere Stakeholder wurden ebenfalls eingeladen, sich am Vernehmlassungsprozess zu beteiligen und ihre Meinung einzureichen. Die detaillierte Stellungnahme der ASP ist nach wie vor auf unserer Website einsehbar.

Medienattacken

Zwar war damit zu rechnen, dass sich Widerstand gegen den angekündigten Systemwechsel regen würde. Was jedoch einzelne Gegner der Neuregelung über die Medien verlauten liessen, ging zum Teil unter die Gürtellinie. Sachverhalte sind klar falsch oder verzerrt dargestellt worden. So entstand der Eindruck, dass es der Gegnerschaft nur um die Wahrung der eigenen Pfründen ging, nie jedoch um das eigentliche Thema, nämlich eine anständige Versorgung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Auch ausserhalb der Medien hat das Anliegen Spuren hinterlassen. So wurden von Seiten des SGPP die Gespräche am «Runden Tisch» sistiert. Diese Gespräche hatten sich über Jahre bewährt und den Austausch zwischen der Ärzteschaft und Psychotherapieverbänden ermöglicht. Gerade weil man sich nicht in allen Punkten einig war, kam dem persönlichen Austausch eine besondere Rolle zu und war letztlich eine Bereicherung. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Wellen wieder glätten werden und ein konstruktiver Dialog in Gang kommen kann. Die ASP ist auf jeden Fall bereit und offen dafür.

Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts war noch nicht klar, was das Ergebnis der Stellungnahmen zur Vernehmlassung war, die von den zahlreichen Adressaten ans BAG eingereicht worden waren und wie der Entscheid des Bundesrats ausfallen würde.

Zusammenarbeit in der Tarifgruppe

Die Sitzungen der Tarifgruppe, in der neben der ASP auch die FSP und der SBAP vertreten sind, hatten im vergangenen Jahr ebenfalls mehrheitlich den Systemwechsel zum Inhalt. Nicht nur hatten wir die sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung gemeinsam vorbereitet, wir koordinierten auch die Mitgliederumfragen sowie die Stellungnahmen zur Vernehmlassung des Bundesrates. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, sich auf die Tarifverhandlungen, der ursprünglichen Bestimmung der Tarifgruppe, vorzubereiten. Zur Unterstützung haben wir dazu einen externen Experten beigezogen. Die Studie für eine Modellpraxis, die wir 2017 bei der FHNW in Auftrag gegeben hatten, ist immer noch gültig, muss aber aktualisiert werden.

Tag der freien Berufe

Der Schweizerische Verband freier Berufe (SVFB) vertritt als Verband die gesellschaftspolitisch bedeutsame Gruppe der Angehörigen der freien Berufe sowie deren Standesorganisationen auf nationaler Ebene in allen Bereichen, in welchen gleichgerichtete Interessen bestehen. Die ASP nimmt die Interessen der Psychotherapeut*innen wahr und ist im SVFB-Vorstand ver-



treten. Am 10. Mai fand in Bern der vierte Tag der freien Berufe statt, der alle paar Jahre durchgeführt wird. Thema der Veranstaltung, an der auch Bundesrat Guy Parmelin teilnahm, war die Auswirkung der Digitalisierung auf die Arbeitsplätze in der Schweiz. Mit einem Referat erhielt ich die Gelegenheit darzulegen, weshalb wir ein modernes und griffiges Datenschutzgesetz brauchen. Denn die unaufhaltsame Digitalisierung wird sich stark auf die Arbeit praktizierender Psychotherapeut*innen auswirken. Der Datenaustausch zwischen Psychotherapeut*innen und Patient*innen erfordert z.B. erhöhte Aufmerksamkeit und verlangt für alle beteiligten Seiten besondere Sorgfalt und Datensicherheit.

Unrechtmässige Titelverwendung

Den Titel Psychotherapie gilt es nicht nur unter berufstätigen Praktiker*innen zu schützen. Wer sich unrechtmässig als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut bezeichnet, kann seit Einführung des PsyG wegen Titelanmassung mit einer hohen Geldbusse bestraft werden.

In diesem Jahr wurden wir jedoch mit einem neuen Phänomen konfrontiert. Ohne Rücksprache mit uns hatte Swisscom Directories eine Internetplattform namens psychotherapievergleich.ch aufgeschaltet. Die Daten hatten sie gemäss Auskunft vom Telefonbuch übernommen und mit einer intransparenten Telefonaktion ergänzt. Nicht nur ist ein solcher Vergleich per se problematisch und fragwürdig. Auf der Website waren zahlreiche Personen und auch Organisationen abgespeichert, die überhaupt nichts mit Psychotherapie zu tun haben. Mit einem Brief an die Direktion und im persönlichen Gespräch setzten wir uns zur Wehr und haben erreicht, dass auf Zusage von Swisscom Directories die Website entweder angepasst oder der Name geändert wird.

Herzlichen Dank

Die ASP verdankt ihre Existenz unter anderem einem weit gespannten Netzwerk von Einzel- und Kollektivmitgliedern, Weiterbildungsinstitutionen, aber auch Berufskolleg*innen, Mitgliedern von Gremien, in denen ich die ASP vertrete, Behörden, Politiker*innen und Stakeholdern, die aus verschiedenen Gründen mit uns verbunden sind. An Sie alle geht zum Schluss mein herzliches Dankschön für die Unterstützung, den Austausch und die fruchtbaren Gespräche, die ich als Präsidentin der ASP im Berichtsjahr erfahren habe. Mein Dank richtet sich insbesondere auch an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand, Kommissionsmitglieder und last but not least an die Mitarbeiterinnen an der Geschäftsstelle, die sich alle für unsere gemeinsame Sache einsetzen.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin ASP



Über den Nutzen einer ASP-Einzelmitgliedschaft

Wir sind der einzige Berufsverband der Schweiz, der sich ausschliesslich um die Belange der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten kümmert. Wir bieten Einzelmitgliedern diverse Angebote und Vergünstigungen. Unsere Mitglieder ziehen einen materiellen und immateriellen Nutzen aus der Mitgliedschaft, der nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich ist.

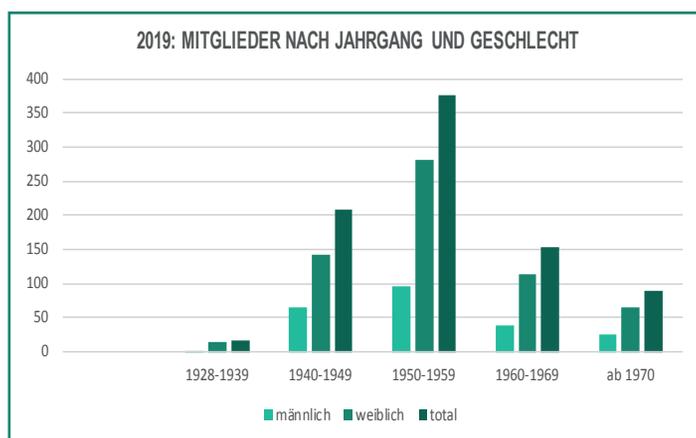
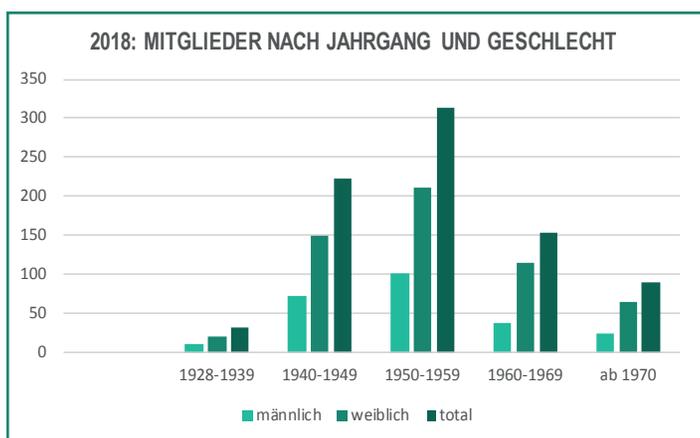
Qualitativer Nutzen

-  ASP-Mitglieder sind eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut*innen und als solche im Psychologieberuferegister PsyReg eingetragen.
-  Die ASP ist der einzige Verband in der Schweiz, der sich ausschliesslich mit den Belangen des Psychotherapieberufes befasst.
-  ASP-Mitgliedern wird der Fachtitel Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ASP verliehen.
-  ASP-Mitglieder sind durch unseren Verband schweizweit in das berufliche Netzwerk eingebunden.
-  Die ASP stellt durch seine Reglemente sicher, dass sich Mitglieder an ethischen Richtlinien und gesetzeskonformen Rahmenbedingungen orientieren können.
-  Die ASP führt eine Beschwerdestelle, an die sich Studierende der Psychotherapie Weiterbildung wenden können.
-  ASP-Mitglieder haben Mitsprache- oder Mitbestimmungsrecht an den Mitgliederversammlungen zu allen verbandsrelevanten Entscheidungen.
-  ASP-Mitglieder sind stets informiert über aktuelle Entwicklungen, die in Bezug auf die Psychotherapie auf beruflicher oder politischer Ebene stattfinden.

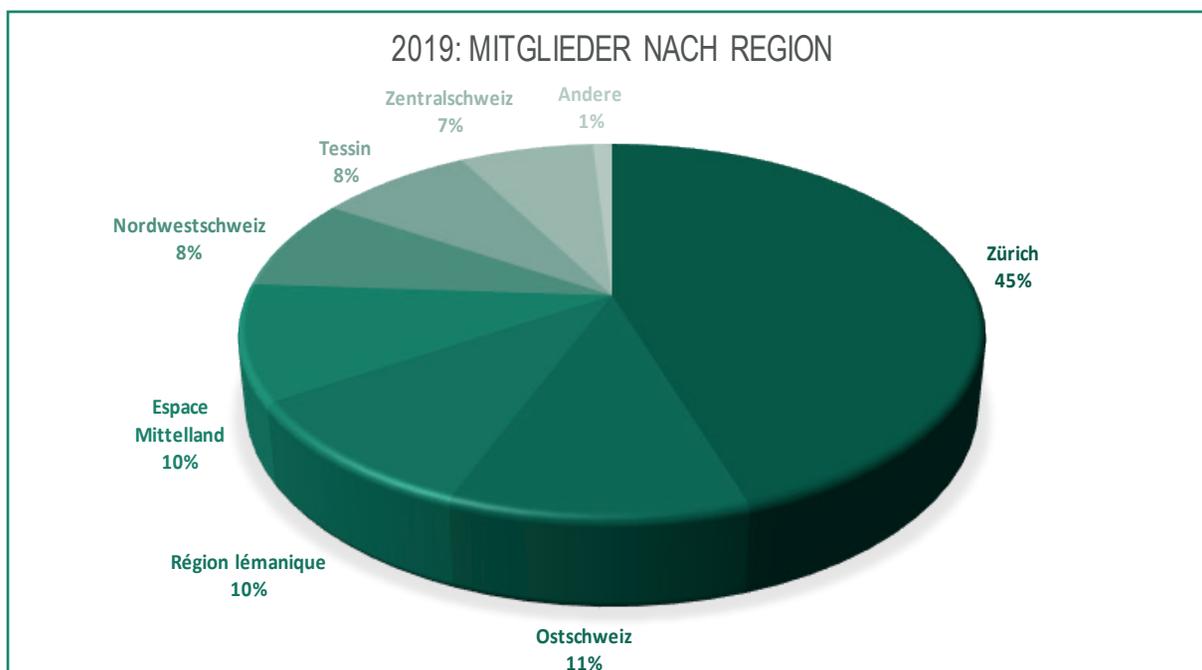
Quantitativer Nutzen

-  ASP-Mitglieder können sich in unserem Suchportal «Psychotherapeutin/Psychotherapeut finden» registrieren.
-  ASP-Mitglieder erhalten zwei Mal jährlich die kostenlose Ausgabe unsere Verbandszeitschrift «à jour! – Psychotherapie-Berufsentwicklung».
-  Unser Newsletter informiert vier Mal jährlich oder nach Bedarf über aktuelle berufliche und politische Entwicklungen des Psychotherapieberufs.
-  ASP-Mitglieder erhalten die jährlich erscheinende Zusammenstellung der Krankenkassen mit Informationen über die Abgeltung von Psychotherapiebehandlungen.
-  ASP-Mitglieder kommen in den Genuss der exklusiven Vergünstigungen verschiedener Versicherungsleistungen.
-  Durch den Eintrag auf der Santésuisse-Liste können Psychotherapiebehandlungen von ASP-Mitgliedern über die Zusatzversicherung abgerechnet werden.
-  ASP-Mitglieder können gratis an unseren regelmässig durchgeführten Kolloquien und damit am Austausch mit Berufskolleg*innen teilnehmen.
-  ASP-Mitglieder erhalten diverse Vergünstigungen, z.B. für Fortbildungsveranstaltungen, ASP-Tagungen, Publikationen oder Versände an die anderen Mitglieder.
-  ASP-Mitglieder erhalten ein vergünstigtes ASP-HIN-Abo, das den sicheren E-Mail-Verkehr ermöglicht.
-  Bei Erfüllung der Fortbildungspflicht erhalten ASP-Mitglieder ein Fortbildungszertifikat.

Blick in die Mitgliederstatistik



Die Struktur der ASP-Mitglieder hat sich während des Jahres 2019 auf den ersten Blick nicht gross verändert. Eine Reihe von älteren Mitgliedern hat sich erwartungsgemäss zurückgezogen. Auffällig ist im Vergleich zum Vorjahr, dass bei den Jahrgängen 1950-1959 – im grössten Segment der Mitglieder – der Frauenanteil von gut 200 auf gegen 300 Mitgliedern deutlich zugenommen hat.



Die regionale Zugehörigkeit unserer Mitglieder ist auch im vergangenen Jahr stabil geblieben. Während Zürich mit 45% Mitgliederanteil nach wie vor Spitzenreiter ist, verteilen sich die Mitgliederzahlen mehr oder weniger regelmässig auf die restlichen Regionen.

Aktiv – auch als Vorstandsmitglied

Als Vorstandmitglied berichtet Peter Schulthess aus den Ressorts *Psychotherapie International*, als Redaktor der *ASP-Zeitschriften*, über Neuerscheinungen zur *PAP-S*, das Angebot *Generische Psychotherapie* und den Stand zum *ASP Integral*, die er seit Jahren betreut.



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied

Psychotherapie international

Gabi Rüttimann und ich haben auch dieses Jahr die Meetings der EAP besucht. Im «à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung» wurde darüber berichtet. Wir waren auch am Kongress der SPR in Buenos Aires. Ein Bericht erschien in der Zeitschrift «Psychotherapie-Wissenschaft». Politisch wird in der EAP intensiv daran gearbeitet, den Beruf Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut als freien und selbständigen Beruf europäisch zu regeln und harmonisieren auf der Stufe EQF 7 (European Qualification Framework). Charles Cassar (Malta) ist derzeitiger Präsident; aktiv ist allerdings die President Elect, Patrica Hunt (GB). Das ist gut so, kann sie doch auf diese Weise aussenpolitisch über einige Jahre kontinuierlich wirken, denn ihre zweijährige Amtszeit als Präsidentin beginnt erst 2021.

ASP-Zeitschriften

Die ASP bringt je halbjährlich zwei Zeitschriften heraus, die ich als Redaktionsleiter mit einem je eigenen Team betreue. «à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung» enthält hauptsächlich Informationen aus dem Verband, greift aber auch aktuelle fachliche oder berufspolitische Themen auf und bietet auch Raum für kontroverse Diskurse. Titelthema waren dieses Jahr «40 Jahre ASP» und «Bewegung in der Psychotherapie-Landschaft». Die Redaktion freut sich über Ihr Feedback und Ihre Teilnahme als Autorin oder Autor.

Die «Psychotherapie Wissenschaft» ist eine peer reviewte wissenschaftliche Zeitschrift, welche in der Regel in Form von Themenheften erscheint, immer aber auch Platz hat für freie Beiträge. Themen waren dieses Jahr «Kultur, Religion und Psychotherapie» sowie «Psychotherapieforschung». Auch die PTW Redaktion freut sich über Ihr Feedback und Ihre Beiträge. Zugang zu beiden Publikationen findet man über das Portal: www.psychotherapie.wissenschaft.info.

PAP-S

Die Publikationen zur PAP-S werden laufend auf unserer website aktualisiert: www.psychotherapie.ch oder <https://psychotherapie.ch/wsp/de/wissenschaft-und-forschung/>.

2019 erschien der Beitrag: Cramer A., Tschuschke V., Koemeda M., Schulthess P., von Wyl A. (2019): The Therapists' Training and Their Attitudes Towards Therapy as Predictors of Therapeutic Interventions. *Journal of Contemporary Psychotherapy*. <https://doi.org/10.1007/s10879-019-09421-y>. Schauen Sie doch wieder einmal herein.

Angebot Generische Psychotherapie

Auf Beschluss der Versammlung der Charta Institute führt die ASP seit 2016 ein jeweils zweijähriges Kursprogramm mit Seminaren zur Generischen Psychotherapie durch. Ende 2019 konnte der zweite Kurszyklus abgeschlossen werden; im Februar 2020 beginnt der dritte. Das Angebot kann als gesamtes Programm im Rahmen der Weiterbildung belegt werden (für alle ASP-integral Weiterbildungsgänge). Einige Weiterbildungsinstitute senden ihre Teilnehmenden nur zu spezifischen Fächern, die am eigenen Institut so nicht gelehrt werden. Gerne weise ich als Kursleiter darauf hin, dass diese Kurse grundsätzlich allen in Weiterbildung Stehenden offenstehen, auch wenn deren Institut nicht zur ASP gehört. Die Kurse eignen sich auch zur Fortbildung; die ASP vergibt an praktizierende PsychotherapeutInnen – auch Nicht-Mitgliedern – Fortbildungs-Credits. Das Angebot wird auch immer wieder gern genutzt.

ASP Integral

Als Delegierter des Vorstandes, bzw. der Verantwortlichen Organisation ASP bin ich für die beim Bund akkreditierten Weiterbildungsgänge ASP Integral für die Erfüllung der Auflagen zuständig. Das ergibt eine intensive und bereichernde Beschäftigung mit den Inhalten und der Struktur der in Kooperation mit unseren Partnerinstituten angebotenen Vertiefungsrichtungen und verlangt von der ASP als verantwortlicher Organisation eine deutliche Führung und ein klares Qualitätsmanagement.

Enttäuschend war anfangs 2019, den Bescheid des EDI zu erhalten, dass drei unserer Weiterbildungsgänge nicht akkreditiert worden seien. Wir haben uns an der Evaluation des Akkreditierungsverfahrens beteiligt und scharfe Kritik über Schwächen des Verfahrens geäußert, insbesondere über mangelhafte Gleichbehandlung und über Verzerrungen die sich durch die unterschiedlichen Expertengruppen ergeben haben, welche unterschiedliche Massstäbe anwendeten. Wir sehen einer Veranstaltung des BAG im April 2020 gespannt entgegen, wo die Evaluationsergebnisse präsentiert werden, wie auch die vorgesehenen Änderungen im Verfahren im Hinblick auf die Re-Akkreditierung.

Die ASP Kollektivmitgliedschaft

Mit der Kollektivmitgliedschaft verfolgt die ASP das Ziel, den Austausch zwischen den Instituten zu fördern, diese zu vernetzen und einen Beitrag zu deren Qualitätssicherung zu leisten. Der wissenschaftliche und berufspolitische Diskurs soll gefördert und die Methodenvielfalt aufrecht erhalten werden. Die nachstehend aufgelisteten Institute sind Kollektivmitglied der ASP.

Tiefenpsychologie

- CGJI C.G. Jung-Institut Zürich, akkreditiert
- DaS Daseinsanalytisches Seminar, akkreditiert
- EFAPO Ecole Française d'Analyse Psycho-Organique Paris
- IPA Institut für Prozessarbeit, akkreditiert
- IRG Istituto Ricerche di Gruppo, akkreditiert
- ISAPZURICH Internationales Seminar für Analytische Psychologie Zürich, akkreditiert
- PSZ Psychoanalytisches Seminar Zürich, akkreditiert
- SGAP Schweiz. Gesellschaft für Analytische Psychologie
- SGBAT Schweiz. Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie, akkreditiert
- SGST Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie
- Szondi Stiftung Szondi-Institut

Humanistische Psychotherapie

- GES Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz
- GFK Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert, akkreditiert
- IBP Institut für Integrative Körperpsychotherapie, akkreditiert
- IIBS International Institut für Biosynthese
- IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, akkreditiert
- MPT Musik-Psychotherapie
- ODeF Ecole Suisse de Méthodes d'Action et de Psychodrame humaniste
- ipda Institut für Psychodrama und Aktionsmethoden

Integrative Psychotherapie

- L'ATELIER Formation à la Psychothérapie Poïétique

Assoziierte Mitglieder

- IfP Institut für Psychoanalyse Zürich-Kreuzlingen
- SIPT Schweizer Institut für Psychotraumatologie
- VPB Verband der Psychotherapeuten beider Basel

Die Vorteile einer ASP-Kollektivmitgliedschaft

Exklusiv für Psychotherapeut*innen

- Die ASP ist der einzige Berufsverband der Schweiz, der sich ausschliesslich mit Themen rund um den Psychotherapieberuf befasst und direkten Kontakt zu seinen Mitgliedern pflegt.

Interessenvertretung

- Als Berufsverband vertreten wir die Anliegen unserer Kollektivmitglieder gegenüber dem Gesetzgeber, Behörden und anderen Leistungserbringern.

Mitsprache und Mitgestaltung

- Kollektivmitglieder sind an unseren Mitgliederversammlungen mitspracheberechtigt und können die Weiterentwicklung des Verbandes aktiv mitgestalten.

Plattform für Forschungsvorhaben

- Unsere Kolloquien stehen allen Kollektivmitgliedern offen und bieten eine Plattform für gemeinsame Forschungsvorhaben.

Forum für Diskussionen und Vernetzung

- Die Kolloquien sind ein Diskussionsforum für aktuelle wissenschaftliche sowie berufspolitische Entwicklungen des Psychotherapieberufes. Die Teilnahme gilt als Fortbildung.

Unterstützung bei Akkreditierungsvorhaben

- Die Erfahrungen des ersten Akkreditierungsprozesses können wir Kollektivmitgliedern gewinnbringend für zukünftige Akkreditierungsvorhaben zur Verfügung stellen.

Zukunftsorientiert

- Wir bieten Raum für die Thematisierung kommender Fragen, z.B. Fernunis, Akademisierung, Digitalisierung, EPD...

Methodenvielfalt hat Vorrang

- Die ASP setzt sich zugunsten seiner Kollektivmitglieder seit jeher für wissenschaftlich untermauerte Methodenvielfalt ein.

Die Mitgliedschaft lohnt sich

- Kollektivmitglieder erhalten in der ASP verschiedene Vergünstigungen und Reduktionen z.B. für Werbung ihrer eigenen Veranstaltungen in unseren Kommunikationskanälen, Gratisversände an Mitglieder, Abos, ASP-Tagungen usw.

Aus der Geschäftsstelle

Neben dem ordentlichen Tagesgeschäft war die Geschäftsstelle stark mit den Aktivitäten beschäftigt, die sich im Zusammenhang mit der Petition, der Vernehmlassung des Bundesrates und der elektronischen Mitgliederumfrage ergeben haben. Die Neugestaltung der Internetplattform «Psychotherapeut/Psychotherapeutin finden» hat ebenfalls viel Zeit in Anspruch genommen, ein Aufwand, der sich aber gelohnt hat.



Marianne Roth
Geschäftsleiterin

Vernehmlassung des Bundesrats

Neben dem Vorstand war auch die Geschäftsstelle stark in die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vernehmlassung involviert. Während der Vorstand unter Führung der Präsidentin die strategischen und inhaltlichen Vorgaben festlegte, koordinierte die Geschäftsleiterin den operativen und kommunikativen Bereich der Aufgaben, wie das Sammeln der Protestbriefe der Mitglieder, die Unterschriftensammlung, die Mitgliederumfrage und daraus resultierende Statistiken, sowie die begleitende Kommunikationsarbeit in den diversen Informationskanälen der ASP. Letzteres war insofern wichtig, als sich unter den Mitgliedern nach Veröffentlichung der Vernehmlassung Unruhe breit gemacht hatte und verschiedene Gerüchte herumgeboten wurden, die durch klare Kommunikation eingedämmt werden konnten.

Übergabe der Petition «Hürdenfreier Zugang zu Psychotherapie»

Am 11. März 2019 fand vor dem Bundeshaus in Bern die Übergabe der 94'422 gesammelten Unterschriften statt, die in nur gut drei Monaten von den Verbänden gesammelt worden waren. Die Unterschriften kamen dank den drei Verbänden und weiteren Organisationen zustande, die alle den Modellwechsel unterstützen. Damit wurde das Anliegen des Systemwechsels vom Delegations- ins Anordnungsmodell auch aus der Bevölkerung mit Nachdruck vertreten.

Neue Internetplattform «Psychotherapeut/in finden»

Die Revision der Internetplattform «Psychotherapeut/in finden» war längst überfällig. Die überarbeitete Version ist benutzerfreundlicher und logischer aufgebaut. Sie bietet ein verständliches Vokabular, das auch auf die Klient*innen ausgerichtet ist, statt einzig auf die praktizierenden Psychotherapeut*innen und ihren branchenüblichen Jargon. Ein weiterer Vorteil ist das Angebot an die Mitglieder, ihren Eintrag selbst mit Inhalt zu füllen und zu verwalten. Dazu steht ihnen eine übersichtliche



Eingabemaske auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass das Angebot rege genutzt werden wird, da für die Nutzer*innen ausser einer Gebühr für die Erstregistrierung keine Kosten entstehen. Für bisherige Abonnentinnen und Abonnenten ist das Angebot kostenlos.

Zweiter Zyklus der Generischen Fächer abgeschlossen

Ende Jahr konnte der zweite Kurszyklus 2018-2019 des Weiter- und Fortbildungsangebots «Generische Psychotherapietheorie» erfolgreich abgeschlossen werden. Der als Bestandteil der Psychotherapieweiterbildung konzipierte Zyklus, bestehend aus 13 Kursen, fand an 16 Kurstagen statt und beinhaltet transdisziplinäres Grundwissen für die Psychotherapiepraxis. Die Kurse sind primär für Auszubildende vorgesehen, die an den Weiterbildungsinstitutionen unterrichtet werden, welche am Konzept ASP Integral beteiligt sind. Sie können aber auch einzeln als Fortbildungsveranstaltung besucht werden und richten sich an bereits ausgebildete Psychotherapeut*innen und die weiteren Kollektivmitglieder. Insgesamt haben 38 Studierende an den Kursen teilgenommen, wovon 8 Personen 12 ausgewählte Fortbildungstage besuchten. Der Zyklus 2020-2021 hat bereits begonnen.

Unsere Newsletter halten Sie auf dem Laufenden

Im vergangenen Jahr haben wir pro Quartal einen Newsletter publiziert, plus eine Extra-Ausgabe, nachdem die Vernehmlassung des Bundesrates publiziert worden war. Die Newsletter informieren erstens über die laufenden Aktivitäten des Verbands und zweitens publizieren wir aktuelle Entwicklungen in Bezug auf den Psychotherapieberuf. Drittens wollen wir unsere Mitglieder in der Ausübung ihrer Berufspraxis unterstützen, indem wir z.B. über technische Neuerungen, Veranstaltungen, spezifische Gesetzgebungen oder Verordnungen informieren und ihnen nützliche Tipps geben. Oft animieren uns Anfragen von Mitgliedern, die wir dankbar entgegennehmen und die uns anregen können, einer Sache auf den Grund zu gehen und darüber zu informieren.

Mitglieder Ein- und Austritte

Im Gegensatz zum letzten Jahr, als wir kurz vor der definitiven Einführung des PsyG mit Aufnahmegesuchen neuer Mitglieder überrannt wurden, verzeichnen wir im vergangenen Jahr einen Quasi-Aufnahmestillstand. Lediglich drei Personen sind der ASP neu beigetreten, die wir hier sehr gerne und herzlich begrüssen:

- Ekaterina Skvortsova Hauser
- Marida Lella
- Rita Mazzotti von Arx

Darüber hinaus mussten wir 38 Austritte verzeichnen, die mit wenigen Ausnahmen altershalber erfolgten. Drei Mitglieder gaben ihren Austritt aus Krankheitsgründen. Drei Mitglieder sind leider verstorben und ein Mitglied ist nach Italien umgezogen. Drei weitere Mitglieder mussten wir ausschliessen, weil sie den Mitgliederbeitrag schuldig blieben.

Präsenz an der psyKO 2019

Das Kürzel psyKO steht für «swiss psychology students' congress» und hat nichts mit der PsyKo in Bern zu tun. Der zum 15. Mal durchgeführte Kongress wird organisiert von psyCH, dem Dachverband und Vertreter der Psychologiestudentinnen und -studenten aller Universitäten und Fachhochschulen in der ganzen Schweiz. Der jährlich stattfindende Kongress – im vergangenen Jahr in Hasliberg – bietet jeweils ein dreitägiges Programm mit Vorträgen und Workshops mit dem Ziel, den fachlichen und sozialen Austausch des Netzwerks von Berufsleuten und Studierenden zu fördern.



Diese Veranstaltungen bieten eine gute Möglichkeit, die ASP unter Psychologiestudierenden bekannt zu machen und ihnen den Psychotherapieberuf näher zu bringen. Wir waren 2019 mit einem Stand und mit unserem Informationsmaterial präsent und hatten die Gelegenheit, die ASP kurz zu präsentieren. Diese Gelegenheit für den Austausch wollen wir uns auch in Zukunft nicht entgehen lassen.

Marianne Roth
Geschäftsleiterin



Bericht des Vorstands

An den vier jährlich stattfindenden Vorstandssitzungen wurde eine Fülle von sehr diversen Themen behandelt, von personellen Fragen, Finanzen, politische Standortbestimmung, Aufnahme von Mitgliedern usw. Die Zusatzsitzung im Januar diente eher grundsätzlichen Fragen, dem Jahresabschluss und der Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Im August fand die Retraite statt, die der strategischen Ausrichtung des Verbands dient.



Der ASP-Vorstand an der Mitgliederversammlung 2019, v.l. Gabriela Rüttimann (Präsidentin), Peter Schulthess, Veronica Defiebre (Vizepräsidentin), Nicola Gianinazzi, Sandra Feroletto

40 Jahre im Einsatz für die Psychotherapie

Als der Schweizerische Psychotherapeutenverband (SPV) – heute ASP – am 3. März 1979 in Basel gegründet wurde, hätte niemand gedacht, dass es fast 40 Jahre dauern würde, bis der Psychotherapieberuf endlich geregelt war. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten unzählige Vorstösse und Behördengänge unternommen werden. Ging es zunächst um den Versuch, die Kreditibilität und Seriosität der Psychotherapie in Gesellschaft und Politik herzustellen, galt es gleichzeitig, gesetzliche Hürden zu nehmen. All dies spielte sich nicht in einem luftleeren Raum ab, sondern war gesellschaftlichen Tendenzen, Trends und Entwicklungen ausgesetzt, die sich teilweise erschwerend auswirkten.

Dass dieser Prozess nicht konfliktfrei verlaufen konnte, liegt auf der Hand. Neben der Regulierung des Berufes ging es um die Deutungshoheit von Psychotherapie und ihre Verortung im schweizerischen Gesundheitswesen. Es ist leider eine Tatsache, dass dieser Prozess bis heute andauert und wir uns wohl noch einige Zeit damit beschäftigen müssen.



Vernehmlassung zum Anordnungsmodell

Die historische Kontinuität spiegelt sich in dem Verfahren wider, das der Bundesrat im letzten Sommer angestossen hat. Die Vernehmlassung des Bundesrats zur Neuregelung der Psychotherapie kann als historischer Durchbruch gedeutet werden. Der Vorstand hat sich an seiner Retraite Ende August denn auch intensiv damit auseinandergesetzt. Er hat unter anderem die Antworten auf die elf Fragen der elektronischen Mitgliederumfrage analysiert. Dabei zeigte sich, dass sich ca. ein Drittel der Mitglieder an der Umfrage beteiligt hatten und ihre Antworten mit gesamthaft über 1000 Kommentaren versehen waren. Zwischen den Sprachregionen haben sich kaum Abweichungen ergeben, wobei die Deutschschweiz sich am Stärksten eingebracht hat. Die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassung, welche die ASP ablehnt oder deren Anpassung sie fordert, sind auf der nächsten Seite zusammengefasst.

ASP als Verantwortliche Organisation

Die Akkreditierungen im Rahmen des Konzepts ASP Integral, die unter der Schirmherrschaft der ASP erwirkt worden sind haben zur Folge, dass die ASP ihre Rolle als Verantwortliche Organisation wahrnehmen muss. Dies ist gleichzusetzen mit einer Kontrollfunktion, die sie gegenüber den vier akkreditierten Weiterbildungsinstitutionen einnimmt. Alle vier Institute und die ASP selbst haben vom BAG zusätzliche Auflagen erhalten, die sie innerhalb von zwei Jahren erfüllen müssen, bevor die Akkreditierungen wirklich rechtskräftig sind. Diese Aufgabe ist für alle Seiten Neu-

Inhalte der Vernehmlassung, welche die ASP ablehnt oder deren Anpassung sie fordert:

- Die ASP lehnt die Beschränkung auf 30 Sitzungen ab. Sie fordert die Beibehaltung der bisherigen Anordnung von 40 Sitzungen, da sich diese Praxis bewährt hat und die Beschränkung auf 30 Sitzungen den administrativen Aufwand und letztendlich die Kosten steigert.
- Die ASP lehnt die stufenweise Anordnung von je 15 Sitzungen ab. Diese ist kostensteigernd, ohne zusätzlichen Nutzen und benachteiligt psychologische Psychotherapeut*innen gegenüber den ärztlichen Leistungserbringern.
- Die ASP ist mit dem zusätzlichen klinischen Jahr einverstanden. Es muss aber zwingend möglich sein, dieses bereits während der Weiterbildung und auch unter der Leitung eines eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten oder einer eidgenössisch anerkannten Psychotherapeutin zu absolvieren.
- Die ASP lehnt die Regelung der Sitzungsdauer durch die Verordnung ab. Die Sitzungsdauer bei Einzel- und Gruppentherapien muss in den Tarifverträgen geregelt werden. Die ASP verlangt daher die Streichung der Präzisierungen zur Dauer der jeweiligen Sitzungen im Verordnungsvorschlag.
- Die ASP ist grundsätzlich mit dem Antrag um Fortsetzung der Therapie (allerdings erst nach 40 Sitzungen) durch den anordnenden Arzt oder die anordnende Ärztin einverstanden. Der dazugehörige Bericht muss aber zwingend vom behandelnden Psychotherapeuten oder der behandelnden Psychotherapeutin verfasst, unterzeichnet und verrechnet werden.
- Die ASP lehnt die Einführung einer Einstiegs-, Verlaufs- und Erfolgsdiagnostik wie sie im Vorschlag definiert ist ab und verlangt stattdessen die Prüfung der Tauglichkeit und Praktikabilität einer solchen Diagnostik an einem Modellprojekt. Hiernach kann ein Stichprobenverfahren implementiert werden.

land, erfordert Fingerspitzengefühl, aber auch die Bereitschaft, sich an die neuen Regeln zu halten. Auf Seiten der ASP sind Peter Schulthess als Delegierter des Vorstands und Karin Schellenberg als Koordinatorin zuständig für die Umsetzung.

Revision von Reglementen

Die Standesregeln mussten unter anderem angepasst werden, weil als Bestandteil der Akkreditierung gewährleistet sein muss, dass alle Auszubildenden Mitglied eines Verbandes sind, der zuständig ist für ethische Verstösse. Dort, wo die ASP verantwortliche Organisation ist, trägt sie die entsprechende Verantwortung. In Fällen, wo sie nicht zuständig ist, müssen die Institute über eine eigene Ethikkommission verfügen oder dafür sorgen, dass die Auszubildenden Mitglied in einem Verband sind, der über eine Ethikkommission verfügt. Die Standesregeln müssen von den Mitgliedern verabschiedet werden.

Das Fortbildungsreglement wurde mit den anderen Verbänden harmonisiert, dies mit dem Anspruch, dass auch Fortbildungen mehr oder weniger einheitlich bewertet werden sollten. Gemäss PsyG ist regelmässige Fortbildung für Psychotherapeut*innen Pflicht. Wir haben vor allem bei den Fortbildungsformen und beim Umfang Änderungen vorgenommen. Neu bietet die ASP Mitgliedern, die den entsprechenden Nachweis erbringen, ein Fortbildungszertifikat. Dieses Zertifikat kann auch rückwirkend ausgestellt werden, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Neubesetzung der Ombudsstelle

An der Mitgliederversammlung vom 23. März 2019 wurde die Ernennung von Sonja Hildebrand in ihrer Position als neue Ombudsperson für die Deutschschweiz per Akklamation bestätigt. Frau Hildebrand führt eine eigene Praxis für Stressregulation und psychische Beratung in Frauenfeld und betreut unter anderem Mandate der Schweizer Armee und des

psychologisch pädagogische Dienstes. Sie hat die operative Leitung des Care Teams Thurgau und war während 10 Jahren als Friedensrichterin tätig. Mit diesem Portfolio ist sie bestens für die Aufgabe als Ombudsperson gerüstet.

Ihrem Bericht zufolge wurde die Ombudsstelle im Jahr 2019 in fünf Fällen aktiv. Vier Fälle konnten telefonisch abgeschlossen werden und eine Beschwerde wurde an einen anderen Berufsverband weitergeleitet. In einem Fall handelte es sich um Stalking mit Verweis an die Polizei, in einem weiteren um den vermeintlich ungerechten Abbruch einer Therapie. Zwei Beschwerden betrafen die Verweigerung der Aktenherausgabe und ein weiterer Fall konnte bis Ende Jahr noch nicht abgeschlossen werden.

Aus der italienischen Schweiz und der Suisse Romande wurden uns keine Fälle gemeldet.

HERZLICHE GRATULATION!

Ende November hat der Bundesrat unsere Präsidentin Gabriela Rüttimann für vier Jahre, 2020-2023, als Vizepräsidentin der Psychologieberufekommission (PsyKo) gewählt.

Die PsyKo berät Bundesrat und Departement in der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes (PsyG) und entscheidet über die Anerkennung ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel in den nach PsyG geregelten Psychologieberufen. Die PsyKo befasst sich zudem als beratende Kommission mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Gebieten, insbesondere im Bereich der Weiterbildung: Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Der ASP-Vorstand gratuliert Gabi Rüttimann herzlich zur Wahl in dieses wichtige Gremium.

Charta-Konferenz

Die Tatsache, dass der eidgenössische Titel Psychotherapie nun vom Bund und nicht mehr von den Verbänden verliehen wird, hat die Aufgaben der Charta-Konferenz grundlegend verändert. Gegenwärtig befindet sie sich in einem Findungsprozess, der sich auf die neue Bedürfnislage der Kollektivmitglieder einstellen muss.



Veronica Defièvre
Vorsitzende der
Charta-Konferenz
Vizepräsidentin

So wie sich die Psychotherapie-Landschaft im Wandel befindet, ist es auch bei der Charta-Konferenz nicht anders. Immer wieder müssen wir bisherige Vorgehensweisen den neuen Umständen anpassen. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Tatsache, dass die Psychotherapie Weiterbildung neu vom Bund akkreditiert wird und wir uns einerseits dem Bund anpassen und andererseits intern neue Wege finden müssen, wie wir unsere Verantwortung unseren Kollektivmitgliedern gegenüber weiter gestalten können und müssen. Schliesslich besteht die Charta-Konferenz nicht nur aus akkreditierten Instituten, sondern auch aus solchen die entweder nicht akkreditiert wurden, sich nicht akkreditieren lassen wollen oder noch nicht akkreditiert sind und bei uns daher unter der Kategorie Fortbildungsmitglieder laufen. Aber auch Verbände sind bei uns Mitglieder.

Wir versuchen, all unseren Mitgliedern gleichermassen gerecht zu werden, was nicht immer leicht ist, weil die Bedürfnislage unterschiedlich ist. So ist inzwischen die Forschung ein noch wichtigerer Bereich für die Weiterbildungsinstitute geworden und entsprechend ist die Arbeit der Wissenschaftskommission mehr gefragt denn je. Auch Fortbildungsinstitute können davon profitieren, sind aber dazu weniger verpflichtet, als die akkreditierten Institute. Für Verbände ist Forschung sicher spannend, aber nicht essentiell.

Die früher so wichtige Kommission für Qualitätssicherung (KQS) muss erst ihre neue Rolle finden, da ihre ursprünglichen Aufgaben nun vom Bund mit dem Akkreditierungsverfahren übernommen worden sind. Aber selbstverständlich wird es auch weiterhin eine Qualitätssicherung brauchen. Sollte z.B. das Anordnungsprinzip eingeführt werden, bräuchte es sicher mehr diesbezügliche Unterstützung für die selbstständigen Psychotherapeut*innen, die dann überwiegend selber für die Aufrechterhaltung ihrer Qualitätsstandards zuständig wären. Der Bund und die Gesundheitsdirektionen kümmern sich ja nur um die Zulassung, nicht

um die tatsächlich beruflich tätigen Psychotherapeut*innen, ausser es kommt zu gravierenden Verstössen.

Die Zusammensetzung der Charta-Konferenz hat sich durch die Akkreditierung verändert, vor allem in der Westschweiz, wo alle drei Charta-Institute nicht akkreditiert wurden. Das ODeF hatte sich bereits während des laufenden Akkreditierungsprozesses zurückgezogen. Das IP-ASAT hat sich, nachdem es nicht akkreditiert worden ist, aufgelöst. L'ATELIER ist wie die Musiktherapie in der Deutschschweiz, nachdem sie beide nicht akkreditiert worden sind, weiter in der Charta-Konferenz als Fortbildungsinstitut geblieben. Es gibt zudem Anfragen von anderen nicht akkreditierten Instituten als Fortbildungsmitglieder in die Charta-Konferenz aufgenommen zu werden.

Peter Schulthess ist weiterhin mit der Betreuung der ASP Integral-Institute betraut und organisiert für sie und alle anderen Weiterbildungsmitglieder die Kurse der Generischen Fächer als Ergänzung zu der methodenspezifischen Weiterbildung der Institute.

Unsere Registrarin Karin Schellenberg hat die Umsetzung der Aufgaben der ASP als Verantwortliche Organisation bei den ASP Integral-Instituten übernommen, was sich jedoch für beide Seiten als sehr schwierig und teils unerfreulich erweist, müssen die Weiterbildungsinstitute doch recht viel an Verantwortung an die ASP und als ihre Vertretung der Registrarin abgeben. Das braucht ein Umdenken auf allen Seiten.

Mario Schlegel leitet weiterhin die Wissenschaftskommission, die sehr aktiv und deren Unterstützung von den Charta-Instituten sehr gefragt und geschätzt ist. Hier werden verschiedene Projekte verfolgt. So werden die Institute z.B. bei der Erstellung von mehrfach vom BAG geforderten Manualen unterstützt. Ausserdem sollen Single Case Time Series als alternatives Modell zu den Evidence-based Studies verfolgt werden.

Peter Müller-Locher hat, wie angekündigt, die Leitung der KQS abgegeben. Heinz Meier hat die Funktion ad interim übernommen. 2019 hat ein Kolloquium der KQS stattgefunden, bei dem die Bedürfnislage der Charta-Institute evaluiert wurde und sich zeigte, dass die Institute derzeit keine Anliegen an die Kommission haben.

Ich bin gespannt, wie es weitergeht und freue mich auf ein weiteres Jahr im Amt als Vorsitzende der Konferenz der Charta für Psychotherapie mit all den Herausforderungen, die noch auf uns zukommen werden.

Kommission für Qualitätssicherung

Überblick

2019 stand für die KQS ihre Neuorientierung im Zentrum. Durch die berufspolitische Veränderung haben sich einige bisherige Aufgabengebiete erübrigt. Mögliche neue zeichnen sich aber durchaus ab. Unklar ist noch, welche Unterstützung genau von den Kollektivmitgliedern gewünscht wird, bzw. welche neuen Aufgaben innerhalb der ASP neu dazukommen könnten. Was bleibt ist das Angebot der unabhängigen Beschwerdestelle für Studierende in den Weiterbildungsgruppen des ASP-Ingral.

Kolloquien

Im November führte die KQS ein Kolloquium durch, an welchem 6 Kollektivmitglieder vertreten waren. Themenschwerpunkte waren die Auswertung des bisherigen, bzw. die Vorbereitung auf den folgenden Akkreditierungsprozess sowie die Erwartungen der Kollektivmitglieder an die KQS. Dabei wurde klar, dass für den Austausch und das voneinander Lernen, weiterhin grosses Interesse vorhanden ist.

Als eine gewünschte neue Aufgabe der KQS wurde die Unterstützung der Institute beim Entwickeln und Umsetzen von Massnahmen im Bereich Forschung/wissenschaftliches Arbeiten benannt – sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftskommission.

Tagung

Zusammen mit Veronica Defièvre und Peter Schulthess vom ASP Vorstand organisierte die KQS eine Tagung zum Thema «Trends Richtung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung». Diese findet am 28. März 2020 im Glockenhof in Zürich statt. Sie ist offen für alle Personen, die sich für die Weiterentwicklung von Lehrgängen in Psychotherapie interessieren.

Beschwerdestelle

Rekurse waren im Geschäftsjahr keine zu behandeln.

Personelle Veränderungen

Emanuel Weber konnte als neues Mitglied für die KQS gewonnen werden. Herzlich Willkommen!

Ausblick 2020:

- Mitarbeit bei der Organisation der Tagung vom 28. März 2020
- Klären einer möglichen engeren Zusammenarbeit mit der Wissenschaftskommission
- Gewährleisten der Beschwerdestelle
- Prüfen möglicher neuer Aufgaben der KQS

Es ist uns ein grosses Anliegen dazu beizutragen, dass die ASP weiterhin attraktiv für ihre Einzel- und Kollektivmitglieder bleibt.

Heinz Meier

Kommission für Qualitätssicherung

Wissenschaftskommission

Entwicklungen und Ausblick 2020

In Fortführung des gemeinsamen Forschungsprojektes der Fortbildungsinstitutionen, der «Analyse von Gemeinsamkeiten und Unterschiede schulspezifischer Psychotherapieverfahren», fand 2019 am ersten Kolloquium das letzte Treffen statt, an dem wir die Datenerhebung anhand des Demonstrationsvideos vorgenommen haben. Im zweiten Kolloquium hat Cornelia Stegmann die Ergebnisse in Form ihrer Masterarbeit vorgestellt, die sie an der ZHAW bei Prof. Dr. phil. Agnes von Wyl gemacht hat. Die Resultate der Untersuchung fanden bei den teilnehmenden Vertretenden der Schulen Zuspruch und wurden eingehend diskutiert. Das Projekt ist in der zweiten Ausgabe unserer Zeitschrift Psychotherapie-Wissenschaft, die als Themenheft der Psychotherapieforschung gewidmet war, publiziert worden. (<https://www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/article/view/2847>). Auf Research Gate findet er reges Interesse.

Konzeptforschung als wichtiger Beitrag

Anschliessend ging es darum, wie wir mit der Forschung weiterfahren sollen. Erstens, durch die Auseinandersetzung mit etablierten Forschungsdesigns der Wirksamkeits- und Prozessforschung, was im Hinblick auf die zukünftigen Akkreditierungen existenziell wichtig ist und zweitens durch den wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Therapierichtungen, wie wir ihn mit dem aktuellen Projekt gepflegt haben. Nur Wirksamkeitsforschung allein verkürzt die Psychotherapie auf die Ebene des technischen Handelns. Aus wissenschaftstheoretischen Gründen ist dem technisch funktionalen Wissen Erkenntnis in kritisch reflexiver Sicht hinzuzufügen. Darum ist Konzeptforschung, wie wir sie in den Kolloquien betreiben können, für den Status der Psychotherapie als genuine Einzelwissenschaft ein wichtiger Beitrag.

Manualisierung von Psychotherapien

Vorerst war es aber klar, dass wir mit der Legitimationsforschung weiterfahren müssen. Als ersten Schritt dazu wurde beschlossen, dass wir uns mit dem Thema der Manualisierung auseinandersetzen müssen. Die Frage der Manualisierung von Psychotherapien wurde als Projektvorschlag von den Teilnehmenden eingebracht, da diese für die nächste Akkreditierung und für die Forschung gleichermassen entscheidend ist. Beschlossen wurde deshalb, dass dies das Thema des nächsten Kolloquiums sein sollte.

Das dritte Kolloquium war also der Auseinandersetzung mit der Manualisierung gewidmet. Diese ist in der Psychotherapie ein heikles Thema, weil es die Assoziation des Vorgehens nach Kochbuch auslöst. Dies ist aber nicht, was gemeint ist. Es geht mehr um Kompetenzen des fachgerechten psychotherapeutischen Arbeitens, wobei diese möglichst schulenübergreifend und konsensfähig formuliert werden sollen. An diesem Kolloquium wurden deshalb verschiedene existierende Formen der Manualisierung vorgestellt. Für das Folgekolloquium 2020 werden die Weiterbildungsinstitute ihre Vorstellung der Manualisierung präsentieren.

Mario Schlegel

Wissenschaftskommission

Italienische Schweiz



Nicola Gianinazzi
Vorstandsmitglied
Delegierter für die italienische Schweiz

Meine Arbeit als Delegierter der ASP für die italienische Schweiz umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte:

- Information, Kontakt und Beratung für Einzel- und Kollektivmitglieder der ASP
- Aufbau eines Netzwerks von privaten, öffentlichen, individuellen und institutionellen Partnern.

Mein Hauptaugenmerk betraf insbesondere Fragen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des PsyG sowie mit der Positionierung der ASP im Kontext der italienischen Schweiz.

Gegenwärtig sind wir vor Ort als Delegierte in der Beratenden Kommission des Kantons für die psychologischen Berufe vertreten und arbeiten ferner intensiv mit privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen zusammen. Die Öffnung für alle psychotherapeutischen Fachleute (Psychiater*innen und Psycholog*innen) diesseits und jenseits der Grenze hat sich als eine erfolgreiche Strategie erwiesen.

Im Jahr 2019 ging es uns insbesondere darum, folgende Aktivitäten voranzutreiben:

Wir haben mit dem Istituto Ricerche di Gruppo (IRG) bei der Organisation der Weiterbildung – gemäss Konzept ASP Integral – zusammengearbeitet, um stets eine breite Auswahl an hochwertigen Kursen anbieten zu können, die auch hinsichtlich der neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem PsyG auf dem neuesten Stand sind.

In Bezug auf die definitiven eidgenössischen Akkreditierungen gemäss PsyG ist die ASP in der italienischen Schweiz weiterhin sehr aktiv und arbeitet eng mit den Zentralorganen des Verbandes und mit anderen Weiterbildungsinstituten zusammen.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Delegierten und dem IRG bei der Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Akkreditierungsphasen für die Curricula gemäss Konzept ASP Integral. Dazu wurden Gespräche mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den beauftragten Sachverständigen der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) geführt.

Um stets auf dem Laufenden zu bleiben, pflegen wir zahlreiche Kontakte zu privaten und öffentlichen Partnern im universitären und klinischen Bereich sowohl innerhalb, als auch ausserhalb unserer politischen Grenzen, deren kulturelle und wissenschaftliche Werte mit unseren auf derselben Linie liegen.



Suisse Romande

Nach langen Monaten finanzieller Anstrengungen und intensiver Arbeit haben die verschiedenen Westschweizer Weiterbildungsinstitute für Psychotherapie nach und nach auf eine Akkreditierung verzichtet oder den Vorgang stoppen müssen und die mutigsten, die bis zum Schluss durchgehalten haben, haben am Ende ihre Akkreditierung nicht erhalten.



Sandra Feroletto
Vorstandsmitglied
Delegierte der
Suisse Romande

Ein trauriges Jahr für die Romandie

Das Jahr 2019 war leider ein trauriges Jahr für die Romandie. So beschränkt sich das ODeF in Genf heute auf die Ausbildung im Bereich Psychodrama und Soziodrama, aufgrund von Interventionen in den Gruppen oder Unterstützung Einzelner, aber es bildet keine Psychotherapeut*innen mehr aus. Auch l'Atelier, das unter Einbezug von Kunst und Kreativität seit fast 30 Jahren Studierende in Kunsttherapie und Psychotherapie in begleiteten Prozessen ausbildet, ist die Verleihung des Titels Psychotherapeut oder Psychotherapeutin verwehrt. So auch das IP-ASAT, das Institut für Psychotherapie der Schweizer Gesellschaft für Transaktionsanalyse, dessen Tätigkeit gestoppt wurde. Die Transaktionsanalyse wird ihre wertvollen Anwendungen in Weiterbildungen und Interventionsaufträgen weiterhin in der Kommunikation, der Unternehmensorganisation, der psychosozialen Beratung oder dem Erziehungsbereich unterrichten. Aber auch ihr bleibt die Ausbildung von Psychotherapeut*innen auf Schweizer Gebiet verschlossen.

Unser Verband bedauert diesen Sachverhalt, während sie von bewährten Partnern Abschied nehmen muss, die Hunderte von Studierenden, und manche von ihnen noch mehr, in Psychotherapie ausgebildet haben.

Kriterien sind nicht nachvollziehbar

Die ASP unterstützt eine Harmonisierung der Weiterbildungen und ihren Bedingungen; dies ist eine notwendige Voraussetzung, um eine einwandfreie Praxisqualität zu gewährleisten. Doch von den zur Ablehnung der Akkreditierung angeführten Kriterien erschienen manche willkürlich und wenig fundiert, andere dagegen überraschend, da es einige Namensverwechslungen gab, als hätten die Behörden sogar bestimmte Dossiers vermengt...

All dies hat eine gewisse Bitterkeit hinterlassen und zum Teil den Zorn der Betroffenen ausgelöst. Die ASP ihrerseits hatte wenig Möglichkeiten, um ihre Partnerinstitute gegenüber den massgebenden Instanzen, die die Entscheidungsmacht besitzen, zu verteidigen. Trotz all ihrer Interventionen und des entsprechenden Energie- und Zeitaufwands, vor allem von Peter Schulthess, konnten die Ergebnisse der Entscheidungsorgane nicht geändert werden.

Gegenwärtig bereitet sich ein einziges Institut, die École suisse d'analyse Psycho-organique, darauf vor, erneut einen Schweizer Ausbildungsgang in Psychotherapie in der Westschweiz zu starten und den erforderlichen Akkreditierungsprozess zu durchlaufen. Aber der Weg ist so unsicher, dass die Verantwortlichen der Organisation voller Zweifel sind.

Schwache Präsenz der ASP

Hängt diese Situation mit der allzu dürtigen Präsenz der ASP in der Romandie zusammen? Und wie könnten alle von uns in unserer Umgebung und bei den Schlüsselpersonen, mit Verbindungen zu Universitäten und Politik, zu ihrer Stärkung beitragen? Oder auch bei den Personen bzw. Organisationen, die als Psychotherapeut*innen an den Auswahlverfahren teilnehmen und die ASP bisweilen nicht einmal kennen? Ich hoffe, dass ich Gelegenheit haben werde, diese Fragen mit allen von Ihnen, liebe Mitglieder, vor allem in der Westschweiz, bei Begegnungen oder Veranstaltungen unserer Assoziation zu besprechen.

Denn wir sind der einzige Verband, der nur einen einzigen Beruf vertritt, nämlich den der Psychotherapie. Die Konzentration auf eine Berufsidealität, auf seine klinische Bedeutung und die Wichtigkeit in der Landschaft des öffentlichen Gesundheitswesens, ist wesentlich, um die Diskussionen nicht zu verwässern und um zu verhindern, dass sie verzerrt werden, wie es insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Psychotherapie geschehen ist.

Wir alle warten auf diese Modelländerung und hoffen, dass sie demnächst angekündigt wird – trotz des Widerstands bestimmter Verbände und der möglichen Anpassungen, die Bundesrat Alain Berset an seinem ausgezeichneten Vorschlag vornehmen müssen, um den Erwartungen einiger Berufsstände entgegenzukommen...

Hoffen wir, dass das Jahr 2020 endlich die volle Anerkennung des Psychotherapieberufes bringen wird und dass mit Blick auf die Zukunft unseres Berufes und die Bewahrung der Methodenvielfalt auch die ASP in der Romandie mehr Bekanntheit erlangt!



Ethikkommission

2019 war ein Jahr mit einer weniger anspruchsvollen Arbeitsbelastung als das Vorjahr. Die Tatsache, dass es im Berichtsjahr keine Eingaben über Verstösse gegen die Standesregeln gab, trug sicherlich dazu bei und erlaubte es der Kommission gleichzeitig, mit den noch offenen Akten abzuschliessen.



Marco Noi
Präsident der
Ethikkommission

Gutes Zeugnis für ASP-Psychotherapeut*innen

Im Jahr 2019 war die Arbeitsbelastung weniger anstrengend als im Jahr zuvor. Beigetragen hat dazu sicher, dass in dem soeben zu Ende gegangenen Jahr keine Anzeigen der Verletzung des Ethikodex eingereicht wurden, so dass die Kommission die noch offenen Dossiers abschliessen konnte.

Das Fehlen neuer Anzeigen kann als Ausdruck der guten Arbeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der ASP gewertet werden, auch wenn es einige Informationsanfragen zu den Modalitäten der Anrufung der Ethikkommission gegeben hat. Dies unterstreicht, dass die ASP sich gewiss nicht auf den Lorbeeren ausruhen und glauben kann, dass die gute Arbeit ihrer Mitglieder eine Selbstverständlichkeit sei. Nur durch regelmässige Information, Sensibilisierung und Weiterbildung kann ein hohes Niveau der psychotherapeutischen Arbeit bzw. Supervision gewährleistet werden.

Neuer Fokus Beziehungspflege

Im Bericht des vergangenen Jahres wurde die Bedeutung einer fortwährenden Neuabwägung der Interpretation und Anwendung von Begriffen wie «Vertraulichkeitspflicht», «Berufsgeheimnis» und «Abstinenz und Asymmetrie» in einer Zeit der allumfassenden Kommunikation herausgestellt. Dieses Jahr hingegen soll betont werden, wie wichtig es ist, Zeit und Energie auf die Beziehungen mit dem Unterstützungsnetzwerk (Familienangehörige, Ärzte, öffentliche Behörden, Krankenhauseinrichtungen, Ambulatorien usw.) anzuwenden. Es lassen sich dadurch relevante

Informationen über den Verlauf der therapeutischen Arbeit gewinnen oder man kann auf sie Bezug nehmen, wenn auftauchende Probleme im therapeutischen Setting allein nicht aufgearbeitet werden können. Vor allem in Situationen akuter Störungen und/oder Mehrfacherkrankungen ist es zum Schutz der Patient*innen, aber auch der Therapeut*innen von besonderer Wichtigkeit, dass diese die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen entsprechend ausgebildeten Fachleuten haben. Gerade für Psychotherapeut*innen, die allein arbeiten und keine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Kollegen und Kolleginnen haben, ist das Unterstützungsnetzwerk von besonderer Bedeutung.

Ablösung des Präsidiums

Die künftige Arbeit der Ethikkommission der ASP, die naturgemäss von möglichen neuen Meldungen oder Beschwerden abhängt, wird mit Sicherheit vor zwei Notwendigkeiten stehen. Die erste hängt mit der Revision einiger Aspekte ihres Verfahrensreglements zusammen, während die zweite darin besteht, einen neuen Vorsitz bzw. ein neues Mitglied für die Ethikkommission zu finden. Denn der Unterzeichnete verlässt die Kommission aufgrund seiner im letzten Jahr eingegangenen politischen Verpflichtungen im Kanton Tessin.

Ciao e grazie

Abschliessend möchte ich dem Vorstand, der Geschäftsleitung, dem Sekretariat sowie den Mitgliedern der Ethikkommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in diesen vier Arbeitsjahren danken. Der Kommission meine besten Wünsche für eine künftige fruchtbare Arbeit.



Finanzbericht 2019

Aufwandseite

Das Jahr 2018 schliesst mit einem Gewinn von gut CHF 14'000, was eine Abweichung vom Budget und damit einen erhöhten Aufwand um gut CHF 22'000 bedeutet. Folgendes sind die Gründe: Der Gesamtaufwand von etwas über CHF 690'000 liegt 2019 um rund CHF 25'000 über dem budgetierten Aufwand. Eine Differenz ergibt sich bei den restlichen Akkreditierungskosten. In der Annahme, die Akkreditierungen wären früher abgeschlossen und verrechnet, wurden rund CHF 40'000 bereits im Vorjahr verbucht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden deshalb lediglich CHF 5'000 für Koordinationsaufgaben und Administration budgetiert. Mit der Einzahlung der letzten Tranchen sind die Akkreditierungen nun definitiv abgeschlossen.

Beim Konto Raum- und Betriebsaufwand hat der neue Drucker zu Buche geschlagen, für den wir einen Mietvertrag abgeschlossen haben, nachdem der alte Drucker mit einem etwas leistungsfähigeren Modell ersetzt werden musste. Für den Newsletter und die Öffentlichkeitsarbeit wurden uns Übersetzungskosten verrechnet, von denen ein Teil eigentlich in die Rechnung 2018 gehörten. Der Aufwand für die Mitgliederversammlung erhöhte sich gegenüber dem Budget, weil im Rahmen des Jubiläums das Begleitprogramm umfangreicher ausgefallen ist.

Ertragsseite

Der Ertrag von rund CHF 705'900 liegt gut CHF 2'000 über dem Budget. Es war zu erwarten, dass die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr sinken würden, da wir anders als 2018 nicht nochmals mit einem solchen markanten Anstieg der Anzahl neuer Mitglieder rechnen konnten. Die Austritte von Mitgliedern erfolgten praktisch ausnahmslos altershalber und aufgrund von Praxisschliessungen.

Waren die Einnahmen der Mitgliederbeiträge aufgrund von mehr Austritten als Eintritten leicht zurückgegangen, konnten wir dank des Beginns eines neuen Zyklus für die Durchführung der Weiter- und Fortbildungskurse einen Mehrertrag erzielen.

Prognose

Es ist noch nicht abzusehen, ob und wie sich der höchst wahrscheinliche Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell auf die Verbandsaktivitäten auswirken wird. Vorsorglich wurde ein Betrag für Tarifverhandlungen vorgesehen.

Aufgrund der demographischen Struktur unserer Mitglieder ist absehbar, dass das Ungleichgewicht zwischen Eintritten neuer und Austritten bestehender Mitglieder sich auch 2020 ertragsmindernd auswirken wird. Es sind deshalb grosse Anstrengungen nötig, um jüngere Mitglieder für die ASP zu gewinnen.

Bezüglich Personalwesen wird eine Sekretariatsmitarbeiterin ihr Pensum von 60% auf 40% reduzieren. Die 20% werden auf eine neue Stelle übertragen. Mit der teilweisen Umlagerung der Koordinationsstelle an die Geschäftsstelle werden weitere 20% geschaffen, sodass voraussichtlich ab Mitte 2020 eine neue 40%-Stelle entstehen wird.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin ASP

Marianne Roth
Geschäftsleiterin ASP



BILANZ 2019

AKTIVEN

UMLAUFVERMÖGEN	CHF	CHF	CHF
PC-Konto		214'195	
ZKB Versicherungen		110'106	
ZKB		102'620	
*Total flüssige Mittel, Wertschriften		426'921	
FORDERUNGEN			
Debitoren diverse / THV		17'960	
Debitoren Mitgliederbeiträge		3'060	
*Total Forderungen		21'020	
**Total UMLAUFVERMÖGEN		447'941	
ANLAGEVERMÖGEN			
ZKB Mieterkautionkonto		7'297	
**Total FINANZANLAGEN		7'297	
MOBILE SACHANLAGEN			
Büromobiliar	25'102		
WB Büromobiliar	-23'502	1'600	
EDV	101'673		
WB EDV	-88'073	13'600	
Installationen / Umbau	9'717		
WB Installationen / Umbau	-9'716	1	
*Total MOBILE SACHANLAGEN		15'201	
**Total ANLAGEVERMÖGEN		22'498	
TOTAL AKTIVEN		470'438	

PASSIVEN

FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			
LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			
Kreditor SVA Zürich			-6'678
Kreditor UVG			-968
Kreditor KTG			305
Rückstellungen			5'000
Transferkonto Versicherungen			54'160
Vorauszahlung Mitgliederbeiträge			234'810
Transitorische Passiven			36'683
*Total LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			323'312
**Total FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			323'312
EIGENKAPITAL			
RESERVEN, BILANZGEWINN			
Verbandskapital			147'126
*Total RESERVEN, BILANZGEWINN			147'126
**Total EIGENKAPITAL			147'126
GEWINN			14'224
TOTAL PASSIVEN			470'438

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Ertrag 2019	Rechnung 2018 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2019 CHF
Mitgliederbeiträge Einzenmitglieder ASP	578'931	565'000	560'140
Kollektivmitglieder ASP	93'675	86'300	69'635
Akkreditierung ASP Integral	4'500	12'000	15'874
Weiter- und Fortbildung Generische Fächer	18'840	13'000	23'890
Aufnahmen neue Mitglieder	23'600	2'500	2'400
Drucksachenverkauf	4'495	5'000	6'138
Jubiläum 40 Jahre ASP	10'000	10'000	4'875
Webplattform Psychotherapeutin/Psychotherapeut finden	16'077	10'000	14'150
Sonstige Erträge	0	0	8'790
Total Ertrag	750'118	703'800	705'892

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Aufwand 2019	Rechnung 2018 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2019 CHF
Honorare und Spesen			
Vorstand ASP	88'999	94'100	95'697
Leitung Charta	31'969	22'000	20'304
Kommissionen und Arbeitsgruppen	41'397	30'500	28'232
	162'365	146'600	144'233
Aufwand Geschäftsstelle			
Personalkosten	205'754	223'150	224'462
Raum-/Betriebsaufwand	49'270	49'000	50'648
Zeitschriften à jour und PTW	74'690	80'000	76'584
EDV / Internet	23'110	20'000	17'799
Öffentlichkeitsarbeit	22'512	18'500	26'368
Mitgliederversammlung	7'280	10'000	14'171
Mitgliedschaften	12'822	10'500	13'057
Kongresse / Tagungen	9'047	7'500	7'855
Rechtsberatung	3'150	5'000	3'590
Kollektivversicherungen	-1'182	500	-8'542
Revision	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	27'310	2'000	3'800
	435'763	428'150	431'792
Projekte			
Tarifgruppe	11'718	20'000	2'813
Akkreditierungen ASP Integral	15'197	5'000	53'849
Weiter-/Fortbildungen Generische Fächer	22'415	22'000	20'862
Fonds Ethikkommission	19'793	20'000	11'798
Jubiläum 40 Jahre ASP	31'609	25'000	26'319
	100'732	92'000	115'641
Total Aufwand	698'860	666'750	691'666
TOTAL AUFWAND	698'860	666'750	691'666
TOTAL ERTRAG	750'118	703'800	705'892
GEWINN / VERLUST	-51'258	-37'050	-14'226

Bericht des Revisors

<h1>FISCALÉ TREUHAND</h1> <p>Bruno A. Forster</p>	<p>Viaducktstrasse 7, 8840 Einsiedeln Telefon 055 422 14 90, E-Mail: forster@fiscalle.ch</p>
<p>EINGEGANGEN - 5. Feb. 2020</p>	
<p>Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP 8006 Zürich</p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz + Erfolgsrechnung) der ASP für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.</p> <p>Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.</p> <p>Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.</p> <p>Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Verbandskapital von CHF 147'126.24 nicht Gesetz und Statuten entspricht.</p> <p>Einsiedeln, 4. Februar 2020</p>	
<p>FISCALÉ TREUHAND  B. Forster Zugelassener Revisor</p>	
<p><u>Beilage:</u> Jahresrechnung 2019</p>	

Ausblick

Nachdem wir uns im vergangenen Jahr intensiv mit dem Anordnungsmodell befasst haben, werden uns auch die kommenden Monate im Zeichen der Neuregelung der Psychotherapie intensiv beschäftigen. Wichtig ist, dass auch unsere weiteren Aufgaben nicht zu kurz kommen.

Anordnungsmodell unter Dach und Fach?

Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts war nach wie vor nicht sichtbar, ob, wie und wann der Modellwechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell eingeführt werden würde. Die grösste Herausforderung wird sein, die verschiedenen Interessenvertretungen zu einem vertretbaren Konsens zu bewegen, der auch umsetzbar ist.

Es ist klar, dass sich alle Beteiligten bewegen müssen und dass unbeirrtes Beharren auf dem eigenen Standpunkt niemanden weiterbringt. Immerhin sind zwischen den Verbänden und der Ärzteschaft wieder Gespräche im Gang, die einen gewissen Willen zur Konsensfindung signalisieren. Gegenüber dem Bundesrat wird entscheidend sein, mit einem gemeinsamen Lösungsansatz anzutreten, solange noch ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Alternative wäre, dass über die Köpfe der Leistungserbringer hinweg Entscheidungen «von oben» gefällt würden, die sicher nicht nur in unserem Sinne wären.

Unsere Aufgabe wird es sein, den wie auch immer gearteten Entscheid, der schlussendlich vom Bundesrat gefällt werden wird, den Mitgliedern gegenüber zu vertreten.

Besuche bei Kollektivmitgliedern

Unsere Bestimmung als Verband ist die Interessenwahrnehmung im Namen unserer Einzel- und Kollektivmitglieder. Die regelmässig durchgeführten Kolloquien, zu denen alle Kollektivmitglieder eingeladen sind, sind als Gefäss des Austauschs und der Weiterentwicklung der Psychotherapie gedacht. Ebenfalls haben sie zum Ziel, den wissenschaftlichen Diskurs zu fördern und allfällige Forschungsvorhaben anzustossen.

An den Kolloquien allein kann jedoch kaum auf die spezifischen Anliegen aller Institute eingegangen werden. Es ist deshalb geplant, jedes Institut einzeln zu besuchen. In diesen Zeiten des Umbruchs ist es unserer Meinung nach wichtig, dass die Institute näher zusammenrücken, um bei der zukünftigen Ausgestaltung des Psychotherapieberufes mitzureden.

Evaluation der Akkreditierungen

Nicht nur als verantwortliche Organisation der Weiterbildungsgänge gemäss Konzept ASP Integral, sondern auch im Interesse unserer Kollektivmitglieder sind wir sehr gespannt auf die vom BAG angekündigte Informationsveranstaltung in Bezug auf die Evaluation der ersten Akkreditierungsrunde. Gemäss einer Mitteilung hat das BAG die zahlreichen

Rückmeldungen ausgewertet und will die Ergebnisse der Evaluation und konkrete Anpassungen am Verfahren, die sie als notwendig erachten, präsentieren. *Affaire à suivre.*

Fortbildungsveranstaltungen

Gemäss Art. 27 des PsyG ist für praktizierende Psychotherapeut*innen unter anderem kontinuierliche Fortbildung eine der Berufspflichten. Damit sollen die Kompetenzen vertieft, erweitert und verbessert werden. Fortbildung ist daher ein primordiales Instrument zur Qualitätssicherung. Nachdem die Fortbildungsreglemente der Verbände mehr oder weniger harmonisiert worden sind und wir unser eigenes Fortbildungsreglement revidiert haben, wollen wir über die generischen Fächer hinaus, die primär theoretisches Grundlagenwissen beinhalten, weitere Fortbildungen anbieten. Insbesondere werden wir dazu immer wieder angefragt zu Themen wie beispielsweise Praxiseröffnung / Praxisführung, Praxisschliessung und Rechtsfragen für Weiterbildungner*innen.

Mitglieder anwerben

Wir müssen unsere Anstrengungen ausbauen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Der eidgenössische Titel und der Eintrag ins PsyReg bieten weder eine berufliche «Heimat», noch schützen sie praktizierende Psychotherapeut*innen vor allerlei Hürden, die das Berufsleben beinhaltet. Das PsyG bietet den Rahmen, die vertiefte Reglementierung der Berufsausübung obliegt jedoch uns als Verband.

Nur die Mitgliedschaft in einem Verband bietet standesrechtlichen Schutz und ist Anlaufstelle im Fall von Beschwerden. Ombudsstelle, Ethikkommission und Beschwerdestelle sind Institutionen, die nur ein Verband bieten kann, nachdem eine Weiterbildung einmal abgeschlossen ist. Aufgrund einer Mitgliedschaft können Psychotherapeut*innen auch auf die Santésuisse-Liste gesetzt werden, dank der sie Zugang zur Zusatzversicherung erhalten. Wir bieten unseren Mitgliedern zudem eine ganze Reihe von Vergünstigungen und unterstützende Massnahmen, die wir laufend ausbauen.



Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP, gegründet am 3. März 1979 in Basel, ist der einzige Berufsverband in der Schweiz, der sich ausschliesslich mit den verschiedenen Bereichen des Psychotherapieberufes befasst. Dem Verband gehören rund 800 eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an, die bei uns als Einzelmitglieder eingetragen sind. Dadurch kommen sie in den Genuss verschiedener Angebote und Vergünstigungen, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind. Mitglied in der ASP kann werden, wer ein abgeschlossenes Psychologiestudium an einer Schweizer Hochschule vorweisen kann und über eine Weiterbildung in einer akkreditierten schweizerischen Weiterbildungsinstitution verfügt. 23 Weiterbildungs- und Fortbildungsinstitutionen sowie Fachverbände haben sich der ASP als Kollektivmitglieder angeschlossen. In regelmässig durchgeführten Kolloquien tauschen sie sich über die Weiterentwicklung des Psychotherapieberufes in der Schweiz, über Wissenschaft & Forschung, Qualitätssicherung sowie weitere berufsrelevante Fragen aus.